

Ergebnisse der Vergabeverfahren zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge WS 2026/27

Stand: 02.09.2026

- Alle Angaben ohne Gewähr
- Informationen im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/master sowie im [Bewerberportal](#) Sofern Sie sich für einen der unten genannten Studiengänge beworben haben, informieren Sie sich bitte regelmäßig dort über den Stand Ihrer Bewerbung. Sie finden dort nach Durchführung des Hauptverfahrens auch ggf. Ihren Zulassungsbescheid sowie die für Sie geltenden Einschreibefristen/-modalitäten.

Wintersemester 2026/27			
Studiengang/Fach	Zahl der Studienplätze	Hochschulauswahlverfahren (100% der Studienplätze)	Einschreibung
Ernährungswissenschaften (M.Sc.)	55	alle zugelassen (Zulassungen am 17.07.2026) - Noch freie Studienplätze werden im Losverfahren besetzt -	bis 10.08.2026
Psychologie (M.Sc.)	60	116 Punkte im HAV (Zweitkriterium 1 Wartesemester; Losentscheid bei 0 Wartesemester) (Zulassungen am 23.07.2026)	bis 08.08.2026
		1. NRV: 114 Punkte im HAV (Zweitkriterium 1 Wartesemester; Losentscheid bei 0 Wartesemester) (Zulassungen am 24.08.2026)	bis 03.09.2026
Psychologie, Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)	90	126 Punkte im HAV (Zulassungen am 18.08.2026) - Alle Studienplätze besetzt – Ablehnungen 31.08.2026 -	bis 27.08.2026

Erläuterungen

Mit einer **Zulassungsbeschränkung** wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze festgelegt. D.h. es wird eine "Höchstzahl" an Studienplätzen und damit auch Studienanfängern bestimmt. Die Studienplätze werden in zwei aufeinander folgenden Verfahrensbestandteilen nach jeweils unterschiedlichen Kriterien vergeben.

alle zugelassen: In diesem Semester standen ausreichend Studienplätze für alle Studieninteressierte zur Verfügung. Deswegen konnten alle Bewerber/innen, die sich **frist- und formgemäß** beworben haben und die inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, zugelassen werden. Dies bedeutet nicht, dass das Studienfach zulassungsfrei ist. Die entsprechenden Bewerbungsfristen müssen eingehalten werden.

Nachrückverfahren (NRV): Erfahrungsgemäß nehmen nicht alle Bewerber den ihnen zugewiesenen Studienplatz an. Die dadurch wieder verfügbar werdenden Studienplätze vergibt die Universität im Nachrückverfahren. Die Plätze werden an Bewerber, die bisher noch nicht zugelassen werden konnten, vergeben. Wie viele Plätze für das Nachrückverfahren frei werden, ist nicht vorhersehbar.

Das Verfahren ist abgeschlossen: Es wird für diesen Studiengang /-fach auch kein Nachrückverfahren mehr durchgeführt werden!

Einschreibung bis: Im Hauptverfahren ("erster Durchgang") werden nur Zulassungsbescheide und noch keine Ablehnungsbescheide im [Bewerbungsportal](#) zum Abruf bereitgestellt. Die Einschreibefristen für die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber können der Übersicht entnommen werden; zudem können **Bewerber/innen** den Stand ihrer Bewerbung jederzeit im [Bewerbungsportal](#) einsehen.